



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

24. Jahrgang

Südlohn, 27.08.2019

Nummer 9

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgebung Südlohn-Oeding | 2 |
|----|---|---|

II. Mitteilungen

- | | | |
|----|---------------------------------|---|
| 1. | Abfallkalender 2. Halbjahr 2019 | 7 |
|----|---------------------------------|---|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, - Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeinde Südlohn

Südlohn, den 27.08.2019

Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Südlohn-Oeding im Zuge der Landesstraße 558 von Bau-km 0+469,53 (Staatsgrenze Niederlande – Bundesrepublik Deutschland mit Anschluss an den gleichzeitig auf niederländischer Seite geplanten Abschnitt der Ortsumgehung Südlohn-Oeding (N 319) bis Bau-km 3+285,65 (etwa 100 m östlich der Einmündung der Kreisstraße 21 in die Bundesstraße 70) – unter Mitbenutzung von vorhandenen Streckenabschnitten der L 572 und der B 70 – einschließlich

- **Überführung der Gemeindestraße Grenzweg in Bau-km 0,692 und Erhaltung von vorhandenen Straßenabschnitten jeweils als Sackgassen (entsprechend Deckblatt I),**
- **Abbindung von Wegeverbindungen in Bau-km 0+470 (Grenzweg/Hinterm Busch), Bau-km 1+008, Bau-km 1+355, Bau-km 1+400, Bau-km 1+525 und Bau-km 1+595, sowie Abbindung des Weges Buschweg/Hinterm Busch in Bau-km 1+450,**
- **Neubau von zwei parallel geführten Wirtschaftswegabschnitten von Bau-km 0+469 bis Bau-km 0+710 südlich der neuen L 558 und westlich des überführten Grenzweges sowie von Bau-km 1+350 bis Bau-km 1+617 südlich der neuen L 558 mit Anbindung dreier unterbrochener Wege in Bau-km 0+470 (Grenzweg), Bau-km 1+525 und Bau-km 1+595,**
- **Herstellung einer plangleichen Kreuzung in Bau-km 1+357 mit Anbindung der von der Gemeinde Südlohn geplanten Gemeindestraße auf der Nordseite sowie des neuen Wirtschaftsweges auf der Südseite,**
- **Anbindung der L 572 (Vredener Straße), Burloer Straße und Lookstraße an die neue L 558 mit einem fünfarmigen Kreisverkehrsplatz in Bau-km 1+940,**
- **Anbindung der B 70 (Vredener Straße) an die Führung der neuen Ortsumgehung Südlohn-Oeding in Bau-km 2+745,**
- **Anpassung der Einmündung der Jakobistraße (L 558 alt) und des östlichen Armes als künftige Sackgasse der heutigen Kreuzung B 70 / L 572 / Jakobistraße (L 558 alt),**
- **Anpassung der Einmündung der K 21 an die Führung der neuen Ortsumgehung Südlohn-Oeding in Bau-km 3+172,**
- **erstmalige Herstellung eines gemeinsamen Rad- / Gehweges von Bau-km 0+700 bis Bau-km 3+285,65 in Netzergänzung zum Neubau der oben genannten neuen parallel geführten Wirtschaftswegeteilstücke und den vorhandenen gemeinsamen Rad-/Gehwegeteilstücken an der vorhandenen L 572 und B 70,**
- **landschaftspflegerischer, wassertechnischer und lärmtechnischer Maßnahmen sowie Maßnahmen des Naturschutzes im trassenahen Bereich,**
- **landschaftspflegerischer Maßnahmen sowie Maßnahmen des Naturschutzes außerhalb der Trasse, in der Gemeinde Südlohn,**
 - o **in der Schlingeau, südlich der Schlinge und westlich des Eschbach, etwa 140 m südlich der Einmündung der K 21 in die B 70,**
 - o **im Grootenkamp, westlich am Grootenkampsweg, etwa 290 m südlich der Kreuzung L 572 / Burloer Straße / Lookstraße,**

- **im Bietenschlatt, an der südlichen Gemeindegrenze Südlohn und nördlich von Borken-Burlo, etwa 220 m nordwestlich des Knotenpunktes K 40 (Dunkerstr., Leitungsstiege) / Schaddenkämpchen,**

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn, Kreis Borken, in der Gemarkung Oeding, Flur 4, 5, 6, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, hat am 30.12.2008 für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 38 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt.

Ferner wurden zur Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Deckblatt I und Deckblatt II mit Schreiben vom 10.12.2015 Planänderungen und Ergänzungen in das Verfahren eingebracht.

Die Deckblätter I und II umfassten im Wesentlichen folgenden Änderungen und Ergänzungen:

Deckblatt I von Bau-km 0,540 bis Bau-km 1,476: Überführung der Gemeindestraße Grenzweg in Bau-km 0,692, Verschiebung der Einmündung der geplanten Gemeindestraße „Panofen“, Fortschreibung der Verkehrsuntersuchungen 2012 und Ergänzung der Verkehrsuntersuchungen 2015, Änderung/Ergänzung des Wassertechnischen Entwurfes, Änderung/Ergänzung des Lärmtechnischen Entwurfes.

Deckblatt II von Bau-km 0+469,53 bis Bau-km 3+285,65: Schadstoffberechnung

Diese vorgenannten, im Jahre 2009 (Planfeststellungsunterlagen) und im Jahre 2016 (Deckblatt I und II) ausgelegten Unterlagen, werden zur besseren Verständlichkeit des aktuellen Planungsstandes zusammen mit dem mit Schreiben vom 28.06.2019 aktuell in das Verfahren eingebrachten Deckblatt III erneut ausgelegt.

Zudem werden die für das niederländische Genehmigungsverfahren erstellte Fortschreibung der Umweltverträglichkeitsstudie 2012 und der Artenschutzfachbeitrag 2018 ausgelegt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a und § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (siehe Übergangsregelung in § 74 Abs. 2 Nr. 1 der geltenden Fassung des UVPG).

Die Planunterlagen für den Neubau der Ortsumgehung Südlohn-Oeding im Zuge der L 558 werden nunmehr durch die weiteren auszulegenden Unterlagen zur Planfeststellung gemäß Deckblatt III geändert und ergänzt.

Das Deckblatt III (2019) von Bau-km 0+469,53 bis Bau-km 3+285,65 beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen und Ergänzungen:

- **die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens (2019) und die damit verbundene Überarbeitung des Lärmtechnischen Entwurfes sowie die gutachterliche Ergänzung zur Schadstoffuntersuchung,**
- **die Vertiefende Artenschutzprüfung 2019 und den neu aufgestellten Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie den Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht mit der Allgemeinverständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung,**
- **den Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie**
- **sowie die aus den Aktualisierungen und vorgenannten Gutachten sich ergebenden Änderungen / Ergänzungen der übrigen Planfeststellungsunterlagen einschließlich der Grunderwerbsunterlagen**
- **und der jeweils hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn, Gemarkung Oeding, Flur 4, 5, 6, 11, 12, 14, 15, 16, 17.**

Mit den Unterlagen zum Deckblatt III werden die Fortschreibung der Umweltverträglichkeitsstudie aus 2012 und der Artenschutzfachbeitrag aus 2018 erstmals sowie alle vormals ausgelegten Planfeststellungsunterlagen und Deckblattunterlagen erneut ausgelegt.

Zu berücksichtigen ist, dass die vormals ausgelegten Unterlagen jeweils im Geltungsbereich des folgenden Deckblattes ungültig geworden sind. Die ursprünglich in Heiden und Borken geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen entfallen, die entsprechenden Planunterlagen werden ungültig.

Der ursprünglich ausgelegte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) einschließlich UVS (1994), die Deckblätter I und II, die Fortschreibung der UVS (2012) und der Artenschutzfachbeitrag (2018) sowie die Unterlagen zum Deckblatt III liegen in der Zeit

vom 02. September 2019 bis 01. Oktober 2019

in der Gemeinde Südlohn, Zimmer 1.11., 1. OG, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, zu folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zudem werden alle Planunterlagen im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG). Ferner liegen alle Planunterlagen zur grenzüberschreitenden Verfahrensbeilegung auch in der niederländischen Gemeinde Winterswijk aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15. Oktober 2019**, bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1-3, 48143 Münster, oder bei der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Einwendungen gegen den Plan schriftlich, zur Niederschrift oder unter nachfolgend genannten Voraussetzungen aus in elektronischer Form erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen in keinem Fall und bleibt daher unberücksichtigt.

1. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Umweltvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die im Rahmen der bisherigen Anhörungen erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen bleiben im Verfahren erhalten und fließen in die Planfeststellungsentscheidung ein. Es besteht deshalb für die Bürgerinnen und Bürger, die sich bereits dazu geäußert haben, keine Notwendigkeit, ihre Stellungnahme erneut abzugeben.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung und der Hinweis auf die Präklusion (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 5 VwVfG NRW) dienen auch der Benachrichtigung
 - a) der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine sowie

- b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

- 3. Es findet ein Erörterungstermin statt, der ortsüblich bekannt gemacht werden wird. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Erörterung beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

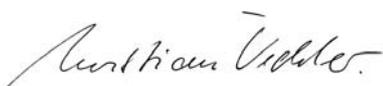
- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 40 StrWG NRW in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 4 StrWG NRW).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Absatz 1 UVPG ist und
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Absatz 3 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhalten. Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat der Vorhabenträger insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt.

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungen zum Deckblatt III	Straßen NRW	2019
UVP-Bericht mit Anlage 1: Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung	Straßen NRW	2019
Landschaftspflegerischer Begleitplan	gruenplan	2019
Vertiefende Artenschutzprüfung	Froehlich & Sporbeck	2019

Fachbeitrag EG-Wasserrahmenrichtlinie	Landschaft+Siedlung AG	2019
Lärmtechnischer Entwurf	Straßen NRW	2019
Schadstoffuntersuchung – Gutachterliche Ergänzung	Ing-Büro Lohmeyer	2019
Verkehrsuntersuchung Fortschreibung	IPW Ingenieurplanung	2019
Fortschreibung der UVS	Jutta Küdde	2012
Artenschutzfachbeitrag	Froehlich & Sporbeck	2018
<i>Unterlagen, die bereits ausgelegt haben:</i>		
Verkehrsuntersuchung Fortschreibung	IPW Ingenieurplanung	2012
Verkehrsuntersuchung Ergänzung	IPW Ingenieurplanung	2015
Schadstoffuntersuchung zum Deckblatt II	Straßen NRW	2015
Erläuterungen zum Deckblatt I	Straßen NRW	2015
Lärmtechnischer Entwurf zum Deckblatt I	Straßen NRW	2015
Wassertechnischer Entwurf zum Deckblatt I	Thomas & Bökamp, Straßen NRW	2015
Erläuterungsbericht zur Planfeststellung	Straßen NRW	2008
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Jutta Küdde	2008
Wassertechnischer Entwurf	Thomas & Bökamp, Straßen NRW	2008
Lärmtechnischer Entwurf	Straßen NRW	2008
Schadstoffuntersuchung	Straßen NRW	2008
Verkehrsuntersuchung	IPW Ingenieurplanung	2006
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Froehlich & Sporbeck	2008
UVS Umweltverträglichkeitsstudie	LWL-Abteilung Landespflege, LWL – Abteilung Baupflege, Ingenieurplanung Wallenhorst, Büro für historische Stadt- Landschaftsforschung, Bonn	1994

9. Aufgrund von Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird zur Datenverarbeitung im o.g. Planfeststellungsverfahren und insbesondere zur Weitergabe von nicht anonymisierten Daten in Einwendungen an die Vorhabenträgerin im Rahmen des Verfahrens auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“ verwiesen. Diese Hinweise können auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter dem Link www.brms.nrw.de/go/dsp aufgerufen werden.

Südlohn, 27.08.2019



Christian Vedder
Bürgermeister



Südlohn / Oeding

2019

ABFALLKALENDER



IB = nur Innenbereich
AB = nur Außenbereich

- M = Restmüll (Graue Tonne)
- B = Biomüll (Braune Tonne)
- P = Papier (Blaue Tonne)
- W = Wertstoff (Gelber Sack)
- U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte



Weitere Informationen im Innenteil oder bei der
Gemeindeverwaltung
Herr Windbrake - Tel.: 582-23

EGW:

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 Mo fest Oeding 27	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr. Allerheiligen	1 So
2 Di W (IB + AB)	2 Fr	2 Mo M (AB) 36	2 Mi M (IB)	2 Sa	2 Mo
3 Mi B (IB)	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der dtsh. Einheit	3 So	3 Di W (IB + AB) 49
4 Do	4 So	4 Mi M (IB)	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi B (IB)
5 Fr	5 Mo M (AB) 32	5 Do	5 Sa	5 Di W (IB + AB)	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi B (IB)	6 Fr
7 So	7 Mi M (IB)	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa
8 Mo M (AB) 28	8 Do	8 So	8 Di W (IB + AB)	8 Fr	8 So Adventstreff Oeding
9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi B (IB)	9 Sa	9 Mo P (AB) 50
10 Mi M (IB)	10 Sa	10 Di W (IB + AB)	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi B (IB)	11 Fr	11 Mo P (AB) 46	11 Mi P (IB)
12 Fr	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di W (IB + AB)	13 Fr	13 So	13 Mi P (IB)	13 Fr
14 So	14 Mi B (IB)	14 Sa	14 Mo P (AB) 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Di W (IB + AB)	16 Fr	16 Mo P (AB) 38	16 Mi P (IB)	16 Sa	16 Mo 51
17 Mi B (IB)	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di W (IB + AB)
18 Do	18 So	18 Mi P (IB)	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi B (IB)
19 Fr U/EK	19 Mo P (AB) 34	19 Do	19 Sa	19 Di W (IB + AB)	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi B (IB)	20 Fr
21 So	21 Mi P (IB)	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa M (AB)
22 Mo P (AB) 30	22 Do	22 So	22 Di W (IB + AB)	22 Fr U/EK	22 So
23 Di	23 Fr	23 Mo Krammarkt 39	23 Mi B (IB)	23 Sa	23 Mo 52
24 Mi P (IB)	24 Sa	24 Di W (IB + AB)	24 Do	24 So	24 Di M (IB), Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mi B (IB)	25 Fr	25 Mo M (AB) 49	25 Mi 1. Weihnachtsfeiertag
26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtsfeiertag
27 Sa	27 Di W (IB + AB)	27 Fr U/EK	27 So Herbst-Meile	27 Mi M (IB)	27 Fr
28 So	28 Mi B (IB)	28 Sa	28 Mo M (AB) 44	28 Do	28 Sa
29 Mo	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr Weihnachtsmarkt Südlohn	29 So
30 Di W (IB + AB)	30 Fr	30 Mo M (AB) 40	30 Mi M (IB)	30 Sa	30 Mo
31 Mi B (IB)	31 Sa	31 Do	31 Do	31 So	31 Di W (IB + AB)

Wenn Ihre Abfälle versehentlich nicht abgeholt worden sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Logermann, Tel.: 02864/12 23